

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit un-
symmetrischem Tiefbett und Doppel-
hump (Niederdruck-Kokillenguß),
Felgenschüssel mit sechs ovalen
Lüftungsöffnungen, Mittenbohrung
mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern, wahl-
weise Sichtfläche Radaußenseite,
Radanschlußfläche und Mittenbohrung
spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: Elektrostatische Pulverbeschichtung
einbebrannt.

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60312

Radgröße nach Norm: 6 J x 13 H2

Einpreßtiefe in mm: 30 \pm 0,5

zulässige Radlast in kg: 390

**max. Abrollumfang der zugrun-
de gelegten Bereifung in mm:** 1825

Gewicht eines Rades in kg: 5,7 (unlackiert)

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	---

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart:	Mit 4 Kugelbundschrauben des Radherstellers, Gewinde M12 x 1,5, Schaftlänge 29 mm.
Anzugsmoment in Nm:	110
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	4
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	13 ⁺¹
Lochkreisdurchmesser in mm:	100 ± 0,1
Mittenlochdurchmesser in mm:	57,1 ^{+0,1}
Zentrierart:	Mittenzentrierung

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:	ATS
Radtyp:	60312
Radgröße:	6 J x 13 H2
Einpreßtiefe:	ET30
Typzeichen:	KBA(nach Erteilung der ABE)
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
Lochkreisangabe:	100
Herstelldatum:	Fertigungsmonat und -jahr, z.B. Dezember 1983 in Form von

183
.

Außerdem werden auf der Radinnenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/^{XXXXXXXXXX}Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	---

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Hersteller: Volkswagenwerk AG., Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG., Wolfsburg:

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
17	FA,FB	Golf, Jetta:	9138	175/70 R13	1)2)3)4)5)7) 9)14)15)16) 17)
	FH,FP	-L,-S,-LS,-GL,	9138/1	185/60 R13	
	GJ,JB	-GLS,-GLI	9138/2		
	GG,GF	-Diesel,-L-Diesel		11)	
	CR,CK,FR JK,CY	-GL-Diesel		185/65 R13	
	EG,DX			185/70 R13 11)	
17 CK	CK	Golf, Jetta: -Diesel	A 123	205/60 R13	
155	FA,GG	Golf-Cabriolet:	B 042		
	GF,JB	-L,-S,-LS,-GL,			
	HK,EW	-GLS			
	EG,DX,EX	Golf-Cabriolet -GLI,-GTI			
	HK,EW	Golf-Cabriolet	B 042/1		
	EX,JH,RE				
	DX,				
53	FA,FB	Scirocco	9033		
	FH,FP FR,FD JB,GF,GG		9033/1		
	EG	Scirocco GLI Scirocco GTI			

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
53 B	JB,FR GF,HK EW	Scirocco	C 116	175/70 R13	1)2)3)4)5)7) 9)14)15)16) 17)
	EG,DX,EX	Scirocco GLI Scirocco GTI		185/60 R13 11)	
		HK		Scirocco	
	EW,RE		205/60 R13		
			EX		
	DX,JH				
19 E	HK,HZ,EZ JP,MH,JR GN,NZ SC	Golf Jetta	D 186	175/70 R13	1)2)3)4)5)12) 14)15)17)
	GU,EV GX			185/60 R13 11)16)	
				PN,RF RH,RG RD	
	HZ,JP,SB MH,NZ,2G	Golf Jetta			
			205/60 R13 7)9)16)		
	EZ,JR PN,RF RH,SC,RA				
					EV,GU GX,PF PB,RD RG,RP

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

5

nach § 22 StVZO

an der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
86 C	HA, HB HH, GL GK	Polo Derby	C 292	165/65 R13	1)2)3)4)5)9) 14)15)16)17)	
				165/70 R13		
	HB, HH GL, GK	Polo Coupé	C 292/1	175/60 R13 7)11)		
				GL, HK GK, HZ, MH, NZ, MN, SC, 2G		Polo Derby Polo Coupé
	PY				175/70 R13 7)	1)2)3)4)5)14) 15)16)17)
					185/60 R13 7)	
					195/55 R13 10)13)	
					175/60 R13 7)	
					175/65 R13 7)	
					175/70 R13 7)	
				185/60 R13 7)		
				195/55 R13 10)13)		
				165/65 R13-76Q M+S		

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

6

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 7) Durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen herzustellen.
- 8) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oberhalb der Stoßstange) oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 9) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 10) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, müssen die Bördelkanten nachgearbeitet werden. Außerdem müssen die beiden oberen Halteschrauben der Kunststoff-Radhausverkleidung entfernt werden. Die Radhausverkleidung ist mit dem umgelegten Falz festzuklemmen.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

7

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 11) Der Geschwindigkeitsmesser und der Wegstreckenzähler können unzulässig vor- bzw. nacheilen, gegebenenfalls ist eine Angleichung erforderlich. Wird eine Angleichung vorgenommen, so ist die wahlweise Verwendung der Rad-Reifen-Kombination nicht möglich.
- 12) Nicht möglich für Fahrzeugausführungen, die als Grundausstattung ab Werk bereits mit 14 Zoll-Felgen ausgerüstet sind.
- 13) Diese Bereifung ist nur zulässig für Polo Stufenheck und Polo Coupé.
- 14) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 15) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 16) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 17) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von 30 mm ergibt eine Spurverbreiterung bis zu 30 mm.

II. Sonderradprüfung:**II.1. Felgengröße:**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817, Ausgabe März 1979.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Eine Werksfreigabe über Einpreßtiefe und teilweise Größen der Bereifung liegt nicht vor.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

8

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

II. Sonderradprüfung (Fortsetzung):

II.1. Felgengröße (Fortsetzung):

Die fehlende Werksfreigabe für die unter Punkt I.4 aufgeführten Personenkraftwagen wurde ersetzt durch vergleichende Handlingversuche auf unserem Prüfgelände in Jesenwang.

Im Einzelnen wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kreisfahrt links und rechts mit Kurvengrenzgeschwindigkeit (Kreisplatte 40 m Radius)
- doppelter Fahrspurwechsel (in Anlehnung an ISO/TR 3888-1975)
- Slalom (Kegelabstand 18 m)
- Lastwechselreaktion
- Fahren auf unebener Fahrbahn
- Beurteilung der Lenkkräfte und des Lenkverhaltens (wirksamer Lenkrollradius)

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen dieser Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung der Felgengröße 6 J x 13 H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen aufgrund der oben genannten Untersuchungen unsererseits bei verkehrsüblicher Nutzung keine technischen Bedenken.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

9

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	--

II.3. Festigkeitsprüfung:**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast in kg: $F_R = 390$

Reibwert: $\mu = 0,9$

dynamischer Reifenhalm-
messer in m: $r_{dyn} = 0,291$
(entspricht einem Abrollumfang von 1825 mm)

Einpreßtiefe in mm: $e = 32$

max. Biegemoment in Nm: $M_{Bmax} = 2242$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

Gegen die nachträgliche Änderung der Einpreßtiefe auf 30 mm bestehen keine technischen Bedenken.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

10

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	---

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 60312 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128 Blatt 1 bei Geschwindigkeiten über 210 bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Dies gilt auch für alle "V"-Reifen, welche am Fahrzeug unter Sturz eingesetzt werden. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

11

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 60312	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	----------------------	---

III. Zusammenfassung (Fortsetzung):

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Punkt I.4. Auflage 16)).

IV. <u>Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung der Sonderräder:		25.01.1989
Zeichnung der Sonderräder:	60312-423	13.09.1988
Zeichnung der Radkappe:	1056-1.5	15.12.1988
Zeichnung der Kugelbunds- schraube:	1025	10.10.1988



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den
pa-we
bit

08.10.1988

B

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

1.1. Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60312
Radgröße nach Norm: 6Jx13 H 2
Einpresstiefe: 30 mm
Zul. Radlast: 425 kg
Gewicht eines Rades: ca. 5,6 kg (unlackiert)

1.2. Radanschluss

Kadett-E, Ascona-C, Kadett-D

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundschauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
32 mm, die mitgeliefert werden.
Zentrierart: Mittenzentrierung

Corsa-A

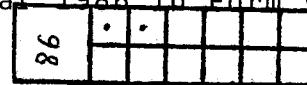
Befestigungsart: mit 4 Kugelbundschauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
40 mm, die mitgeliefert werden.
Zentrierart: Mittenzentrierung

Anzugsmoment der Radmutter: 90
bzw. Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm

1.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60312
Felgengröße: 6Jx13 H 2
Einpresstiefe: e 30
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Typzeichen: KBA 40416
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:



Auf der Innenseite der Sonderräder sind verschiedene Kontrollstempel eingeschlagen.

1.4. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl. u. Hinw.
Ascona-C	Ascona	C 265	185/65R13	1-4,6-9 11,15
	Ascona-L	C 265/1	185/70R13	
	Ascona-Diesel		205/60R13	
	Ascona-L-Diesel			
	Ascona-CD			
	Ascona-SR			
	Ascona-LS(Diesel)			
	Ascona-CD(Diesel)			
	Ascona-GL(Diesel)			
Ascona-C-CC	Ascona-CC	C 266		
	Ascona-CC-L	C 266/1		
	Ascona-CC-Diesel			
	Ascona-CC-L-Diesel			
	Ascona-CC-SR			
	Ascona-CC-CD(Diesel)			
	Ascona-CC-LS(Diesel)			
	Ascona-CC-GL(Diesel)			

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.u. Hinw.
Kadett E	Kadett LS	E023	175/70R13	1-4, 6-8,10,14
	Kadett GL		185/70R13	
	Kadett GLS		185/65R13	
	Kadett LS-Diesel		205/60R13	
	Kadett GL-Diesel			
	Kadett GLS-Diesel			
Kadett E-CC	Kadett LS	D 559		
	Kadett GL			
	Kadett GLS			
	Kadett LS-Diesel			
	Kadett GL-Diesel			
	Kadett GLS-Diesel			
	Kadett GT			
	Kadett GSI			
Kadett E- Caravan	Kadett Caravan-LS	D560	175/70R13	1-4, 6-8,10
	Kadett Caravan-GL		185/70R13	
	Kadett Caravan-GLS		185/65R13	
	Kadett Caravan-LS- Diesel		205/60R13	
	Kadett Caravan-GL- Diesel			
	Kadett Caravan-GLS- Diesel			

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.u. Hinw.
Kadett-E-Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591	175/70R13 185/70R13 185/65R13 205/60R13	1-4,6-9
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-L-Diesel Kadett-GT/E	B 300/1	175/70R13 185/70R13 185/65R13 205/60R13	1-4,6-9
	Kadett Kadett-L Kadett-SR	B 300		
Kadett-D-Caravan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel Kadett-Voyage-L-Diesel Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L-Diesel	B 301 B 301/1		
Corsa A	Corsa Standard Corsa Luxus Corsa Berlina Corsa TR Corsa TRL Corsa TR Berlina Corsa LS Corsa GL Corsa GLS	C 960	165/70R13 175/65R13 185/65R13 185/60R13 205/60R13	1-4 6-8 10-14
Corsa A-CC	Corsa Corsa L Corsa Berlina Corsa SR Corsa GT Corsa LS Corsa GL Corsa GLS	C 961		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
9. Ausreichende Freigängigkeit an den Radhausauschnittkanten hinten ist gegebenenfalls herzustellen.
10. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhausauschnittkanten ist herzustellen (Radhausauschnittkanten nacharbeiten)
11. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn ist zu achten.
12. Stabilisator vorn Durchm. 18 mm und hinten Durchm. 15 mm oder vorn Durchm. 20 mm und hinten Durchm. 16,5 mm erforderlich.
13. Geeignete Radabdeckungen sind erforderlich.
14. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit Serienbereifung 135R13, 155/70R13, 165/60R14 und 145R13 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich, gegebenenfalls Angleichung durchführen.

15. Nur für Fahrzeuge, die serienmäßig vorn und hinten mit Stabilisator und vorn mit verlängertem Achsausleger (Querlenker) ausgerüstet sind.

1.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 30 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fz.-Typ	Spurverbreiterung
Kadett-E, Kadett-D Ascona-C, Corsa-A	38 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Zusammenfassung und Prüfergebnisse

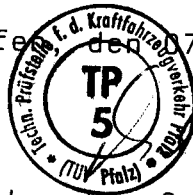
Prüfungen wurden nach der Matrix des FA-BF durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. 1.4.) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 27.10.86



Dipl.-Ing. *[Signature]*
amtl. anerkannter Sachverständiger